



An den Grossen Rat

24.5445.02

Petitionskommission
Basel, 26. Mai 2025

Kommissionsbeschluss vom 26. Mai 2025

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P487 «Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier»

1. Wortlaut der Petition

Wir, die Unterzeichnenden, reichen hiermit eine Petition ein mit dem Antrag, die bestehenden und zukünftigen Begegnungszonen im Wettsteinquartier umfassend zu begrünen. Dazu sollen wo immer möglich Bäume gepflanzt werden und/oder andere Bepflanzungen (in Kübeln, Kisten, Pflanztrögen etc.) realisiert werden. Die Hauseigentümer:innen sollen motiviert und unterstützt werden, Fassadenbegrünungen zu realisieren und geeignete Flächen zu entsiegeln. Auch geeignete Allmendflächen im Strassenraum sollen entsiegelt werden (Vergrösserung bestehender Baumscheiben, Rabatten etc.)

Durch eine begrünte Begegnungszone wird die Hitze reduziert, es werden Fassaden beschattet, die Entsiegelung erlaubt die Versicherung des Wassers im Sinne der Schwammstadt. Es entsteht insgesamt ein gesünderes und angenehmeres Klima, das den Aufenthalt im Aussenbereich erleichtert, und sowohl Lebensqualität wie auch Wohnqualität nehmen zu.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P487 «Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier» an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 28. April 2025 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie einen Vertreter der Abteilung Stadtraum von Städtebau & Architektur aus dem Bau- und Verkehrsdepartement an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Petition «Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier» fordert eine umfassende Begrünung und Entsiegelung sowohl der bestehenden als auch künftiger weiterer Begegnungszonen im Wettsteinquartier. Zur Begrünung sollen sowohl Bäume als auch Bepflanzungen in Gefässen (Kübel, Kisten, Pflanztröge) beitragen. Rabatten und andere geeignete Flächen sollen entsiegelt werden. Zudem soll der Kanton die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Quartier bei der Installation von Fassadenbegrünungen und der Entsiegelung privater Flächen unterstützen.

Initiiert hat die Petition der Verein wettstein21. Dieser möchte das Wettsteinquartier gemäss eigenen Angaben zu einem Lebensraum machen, der seine Energie aus weitgehend eigenen erneuerbaren Ressourcen schöpft, den Zugang zu nachhaltiger Mobilität ermöglicht und durch eine ressourcenschonende und nachhaltige Bewirtschaftung eine hohe Lebensqualität bietet. Die Vertreterin und der Vertreter der Petentschaft haben die im «Quartierlabor Wettstein» erarbeitete Charta für ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Wettstein-Quartier als Grundlage der Petition bezeichnet. Die Charta fasst die Leitgedanken des Quartierlabors zusammen und soll gleichzeitig eine Aufforderung an die Politik sein. Ihre vier Leitsätze lauten «Wir werden aktiv», «Wir wollen eine andere Mobilität», «Wir schützen Klima und Umwelt» und «Wir stärken die Nachbarschaft». Die Mitglieder des Vereins wettstein21 haben die Charta im Jahr 2022 zusammen mit einer Projektidee für Superblocks im Wettsteinquartier dem Regierungsrat übergeben.

Nachdem der Regierungsrat Anfang 2024 kommuniziert hatte, Superblock-Tests im St. Johann und im Matthäus-, nicht aber im Wettsteinquartier durchzuführen, lancierte der Verein – gewissermassen als zweiter Versuch – die Petition für begrünte Begegnungszonen. Dies mit der Idee, die Einführung von Tempo 20 und die Begrünung zu kombinieren. Bei der Einrichtung von «normalen» Begegnungszonen wird die Begrünung nicht mitgedacht. In den Begegnungszonen im Wettsteinquartier soll es aber mehr Bäume und andere Pflanzen und in zweiter Priorität Bepflanzungen in Gefässen geben. Darüber hinaus sollen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer motiviert werden, die Fassaden ihrer Liegenschaften zu begrünen und eigene Flächen zu entsiegeln.

Parallel zur Sammlung der Unterschriften für die Petition haben Quartierbewohnerinnen und -bewohner beim Bau- und Verkehrsdepartement Anträge für die Einrichtung weiterer Begegnungszonen in rund 20 Strassenabschnitten eingereicht. Die Mehrheit der Quartierstrassen im Wettsteinquartier dürfte also in absehbarer Zeit – unabhängig von der Petition – zu Begegnungszonen werden. Mit der Petition ist das Ziel verbunden, diese Strassen möglichst umfassend zu begrünen.

Die Vertretung der Petentschaft hat am Hearing mit der Petitionskommission mit Verweis auf das Stadtklimakonzept und das Schwammstadtkonzept darauf hingewiesen, dass begrünte Begegnungszonen mehreren in Basel verfolgten politischen Stossrichtungen entsprechen. Gemäss der Klimaanalysekarte aus dem Jahr 2019 sei der Handlungsbedarf für Begrünungen und Entsiegelungen auch im Wettsteinquartier teilweise hoch. Ausserdem erfordere das Netto-null-Ziel 2037, dass mehr Bäume als Klimasenken gepflanzt werden. Dass sowohl die Petition als auch die Anträge auf Einrichtung zusätzlicher Begegnungszonen auf ein positives Echo gestossen seien, lasse die Verantwortlichen des Vereins wettstein21 zum Schluss kommen, dass ihr Anliegen im Quartier breit abgestützt sei.

In der Diskussion mit der Kommission haben die Vertreterin und der Vertreter der Petentschaft festgehalten, es sei ihnen bewusst, dass es für die Begrünung der Begegnungszonen finanzielle und personelle Ressourcen braucht. Eine umfassende Begrünung bedingte auch bauliche Veränderungen. Im Petitionstext sind als Option für stadtklimatische Verbesserungen aber auch Bepflanzungen in Kübeln, Kisten oder Pflanztrögen erwähnt. Dafür müssten keine Werkleitungen umgelegt und keine Randsteine verschoben werden. Vorstellbar sei, dass dort, wo in Zukunft einmal Bäume gepflanzt werden, in einer ersten Phase Pflanztröge aufgestellt werden. Das Wettsteinquartier verstehe sich als eine Art Laboratorium. Grüne Begegnungszonen sollten, wie die Superblocks, in einem Quartier getestet werden. Keinesfalls sei es Absicht der Petentschaft, dass die geforderten Massnahmen zu einer Verschiebung von Ressourcen in der Verwaltung führen und damit zu Lasten anderer Quartiere gehen.

Auf den mit der Realisierung von begrünten Begegnungszonen verbundenen Parkplatzabbau angesprochen, haben die Vertreterin und der Vertreter der Petentschaft festgehalten, die Petition fordere keinen Parkplatzabbau. Dass die Einrichtung von (begrünten oder nicht begrünten) Begegnungszonen mit der Aufhebung von Parkplätzen verbunden ist, und dass es auch im Wettsteinquartier Leute gibt, die Allmend-Parkplätze zusätzlichen Bäumen vorziehen, sei aber unbestritten. In den Strassen mit beidseitiger Parkierung seien die Fahrbahnen allerdings teilweise so eng, dass das Kreuzen von Autos und Velos nicht ungefährlich ist. Viele Probleme liessen sich lösen, wenn der Kanton das temporäre Parkhaus der Roche an der Schwarzwaldstrasse übernehmen und daraus ein Quartierparking machen würde.

2.3 Stellungnahme der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements

Der Vertreter der Verwaltung hat ausgeführt, welche Regeln in Begegnungszonen gelten und wie Begegnungszonen ausgestaltet werden. Als Höchstgeschwindigkeit gilt Tempo 20, Vortritt haben die Fussgängerinnen und Fussgänger. Man darf in Begegnungszonen ein Fussballtor oder einen Tischtennistisch aufstellen, wenn diese bei der Durchfahrt eines Autos innert nützlicher Frist weggeräumt werden können. Eine freie Parkierung gibt es in Begegnungszonen nicht; Fahrzeuge dürfen nur auf markierten Parkplätzen abgestellt werden. Wird eine Strasse in eine Begegnungszone umfunktioniert, entsteht mehr Platz für die langsamen Verkehrsteilnehmenden – in den meisten Fällen zu Lasten von Parkplätzen.

Gemäss einer Vorgabe des Bundes muss eine Begegnungszone klar erkennbar sein. Die Signalisation von Tempo 20 allein reicht nicht aus. In der Stadt Basel wird jede Begegnungszone wie vom Strassenverkehrsgesetz des Bundes vorgegeben signalisiert und zusätzlich mit einem Torelement und einer Bodenmarkierung (drei graue Striche) gekennzeichnet. Zudem werden die Begegnungszonen mit Pflanztrögen und Sitzbänken einheitlich möbliert. Die Möblierung soll zusammen mit der versetzten Parkierung zur Verlangsamung des Verkehrs beitragen.

Für eine neue Begegnungszone braucht es die Unterschriften von mindestens einem Drittel der Haushalte einer Strasse (pro Haushalt zählt eine Stimme). Dann prüft das Bau- und Verkehrsdepartement den Antrag. Aus dem Wettsteinquartier sind – wie von der Petentschaft erwähnt – zahlreiche Anträge eingereicht worden. Ein Grossteil der Quartierstrassen, in denen aktuell noch Tempo 30 gilt, dürfte in absehbarer Zeit zu Begegnungszonen werden.

Während die Einrichtung von Begegnungszonen gemäss dem in Basel üblichen Standard eine eher einfache Sache ist, wäre die von der Petition gewünschte Begrünung gemäss dem Vertreter des Departements deutlich komplexer. Dem Wunsch nach Einrichtung von Begegnungszonen kann in der Regel zeitnah entsprochen werden, weil es dafür keine baulichen Anpassungen braucht. Um Restwertvernichtungen zu vermeiden, werden Veränderungen im Strassenraum in Basel grundsätzlich nur im Rahmen von Sanierungen oder anderen Bauarbeiten vorgenommen. Die Anträge für Begegnungszonen richten sich allerdings nicht danach, ob eine Strasse bald saniert wird oder eben erst saniert worden ist.

Die Verwaltung hat gemäss dem Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements weder den Auftrag noch die Ressourcen, um neue oder bestehende Begegnungszonen zu begrünen. Der Grosse Rat hat den Regierungsrat hingegen beauftragt, im Zuge des Ausbaus des Fernwärmenetzes Möglichkeiten zur Begrünung und Entsiegelung wahrzunehmen. Es wird deshalb für alle Strassenzüge, in denen Fernwärmeleitungen verlegt werden, mit einer Potenzialstudie geprüft, ob eine Begrünung oder Entsiegelung von Flächen möglich ist. Im positiven Fall wird ein Projekt ausgearbeitet, das im Zuge der Arbeiten der IWB am Fernwärmenetz umgesetzt wird. Dafür hat der Grosse Rat die benötigten Ressourcen bewilligt. Im Wettsteinquartier sind derzeit in der Römergasse Arbeiten für den Fernwärmeausbau im Gang. Die IWB ersetzen gleichzeitig die Strom- und Wasserleitungen. Auf der einen Strassenseite wird ein Grünstreifen angelegt, in den in Zukunft Bäume gepflanzt werden sollen. Dies ist derzeit noch nicht möglich, da sich unter dem Grünstreifen Hauptleitungen der Swisscom befinden, die zwar verschoben werden können, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt werden.

Hingewiesen hat der Vertreter der Verwaltung weiter darauf, dass sich nicht jede Strasse begrünen lässt. In einer Strasse mit Bäumen in Vorgärten lassen sich auf der Allmend oft keine weiteren Bäume pflanzen. Und schmale Strassen eignen sich auch nicht für Bäume. Da die Wurzeln eines Baums etwa gleich viel Platz brauchen wie seine Krone, ist ein Abstand von etwa vier Metern zu den Hausfassaden erforderlich. Auch die Verkehrssicherheit (Einhaltung von Vorgaben betreffend Sichtweiten) gilt es bei der Pflanzung von Bäumen zu berücksichtigen. Nicht selten muss für die Begrünung einer Strasse auch die Entwässerung angepasst werden. Und Hochvoltleitungen mit Abstrahlung, warme Fernwärmeleitungen und kalte Wasserleitungen sind für die Wurzeln der Bäume auch keine ideale Umgebung.

Zuletzt hat der Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements auf zwei Neuerungen hingewiesen: Noch im laufenden Jahr werden in zwei bestehenden Begegnungszonen neue, deutlich grössere Pflanztröge getestet. Das Erdvolumen in diesen ermöglicht es, bis zu vier Meter hohe Sträucher mit einer gewissen Schattenwirkung zu pflanzen. Die Stadtgärtnerei erarbeitet derzeit ein Programm, um die finanziellen Fördermöglichkeiten u.a. von Baumpflanzungen und Dach- und Fassadenbegrünungen sowie das dazugehörige Beratungsangebot des Kantons auszubauen und Anreize für Private zu schaffen.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass die Petition «Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier» nicht das fordert, was ihr Titel suggeriert, nämlich die Einrichtung weiterer Begegnungszonen. Anträge dafür haben die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers beim Bau- und Verkehrsdepartement bereits eingereicht. Es ist also davon auszugehen, dass zu den im Wettsteinquartier bestehenden Begegnungszonen weitere dazukommen.

Dass das Quartier grüner werden soll, hat gemäss der Petentschaft auch eine Umfrage des Neutralen Quartiervereins Oberes Kleinbasel zum Ausdruck gebracht. Unterschiedlich sind aber die

Ansichten, auf welchen Flächen dies geschehen soll. Hauptanliegen der Petition ist die Begrünung sowohl der bestehenden als auch der noch einzurichtenden Begegnungszonen. Diesbezüglich hat sich auch die Petitionskommission auf keine gemeinsame Haltung einigen können. Ein Teil der Kommission empfindet die Begrünung von Begegnungszonen in einem einzigen Quartier als ungerecht. Es könnte dazu führen, dass andere Quartiere analoge Forderungen stellen. Es sollte deshalb am Grundsatz festgehalten werden, Massnahmen zur Begrünung und Entsiegelung jeweils dann zu ergreifen, wenn in einer Strasse sowieso gebaut wird. Dieses Vorgehen ist sowohl in Bezug auf den personellen, den finanziellen als auch den energetischen Ressourceneinsatz nachhaltig. Alle Begegnungszonen eines Quartiers oder sogar der ganzen Stadt zu begrünen, wäre mit unzähligen weiteren Baustellen verbunden. Es spricht nichts dagegen, einzelne dafür geeignete Begegnungszonen zu begrünen, wenn dort sowieso gebaut wird. Es wäre aber falsch, von den für alle Strassen geltenden Grundsätzen bei den Begegnungszonen eines einzigen Quartiers abzuweichen. Eine Begrünung der Begegnungszonen im Wettsteinquartier erhöhte zudem den Parkierdruck in einem Gebiet, in dem es schon heute an Parkplätzen mangelt. Die Verwaltung ist aufgrund verschiedener politischer Vorstösse und vom Regierungsrat beschlossener Konzepte ausreichend auf die Thematik Begrünung und Entsiegelung sensibilisiert. Deshalb kann die Petition als erledigt erklärt werden.

Ein anderer Teil der Kommission möchte das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner des Wettsteinquartiers würdigen und die Petition an den Regierungsrat überweisen. Sie ist der Ansicht, dass neben den beiden Superblock-Tests im Matthäusquartier und im St. Johann auch ein Test mit begrüneten Begegnungszonen durchgeführt werden könnte. Dieser müsste sich nicht zwingend auf alle Begegnungszonen im Wettsteinquartier erstrecken. Die Petentschaft spricht zudem von Bäumen und/oder anderen Bepflanzungen in Kübeln, Kisten und Pflanztrögen, erwartet also keine durchgehende Begrünung mit baulichen Massnahmen. Dem Argument, das Wettsteinquartier werde bevorzugt, wenn nur dort Begegnungszonen begrünt werden, ist die in der Kantonsverfassung verankerte Vorgabe gegenüberzustellen, der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton müsse bis 2037 auf Netto-Null sinken. Vor diesem Hintergrund braucht es nicht weniger, sondern mehr Begrünungen. Begrünte Begegnungszonen in einem Quartier zu testen, wäre eine Chance. Die Ergebnisse kämen früher oder später auch den anderen Quartieren zugute.

Ein zweites Anliegen der Petition lautet, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei Fassadenbegrünungen zu unterstützen. Die Petitionskommission stellt fest, dass in letzter Zeit Leute mit entsprechender Absicht von Verwaltungsseite eher abgewiesen denn unterstützt worden sind. Sie vermutet deshalb, dass in der Kommunikation und im Zusammenspiel der involvierten Verwaltungsstellen Verbesserungspotenzial besteht.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit knapper Mehrheit, die Petition «Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier» als erledigt zu erklären.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 4:4 Stimmen und Stichentscheid der Vizepräsidentin, die Petition «Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier» als erledigt zu erklären. Sie hat Beat K. Schaller zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin